



### **Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung**

Die jetzige Anschrift des Herrn Rafal Juzyszyn, zuletzt wohnhaft Kirchheimer Str. 33, 73257 Köngen ist unbekannt.

Herrn Juzyszyn sind die Mahnungen MAHNG-000424 v. 13.06.2019/05.12.2019/ MAHNG- 002178 v. 18.05.2020 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen.

Die vorbezeichneten Mahnungen werden deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Die Mahnung kann bei der Gemeinde Köngen, Fachbereich Finanzen, Stöfflerplatz 1 eingesehen werden.

**Hinweis:** Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter [www.koengen.de](http://www.koengen.de).

23.11.2021

gez.

Ruppaner  
Bürgermeister